

Muster Schulraumüberlassung

1. Die Schule/Gemeinde

überlässt als Vermieter die unter Punkt 2 näher zu bezeichnende Sportstätte an

als Mieter.

2. Bezeichnung der Sportstätte (z.B. XXXXX):

inklusive folgender Geräte:

3. Die Bewilligung zur Benützung der Bewegungsräume und der Besprechungsräume wird für folgende Wochentage/Uhrzeiten erteilt:

4. Es ist nicht gestattet, Termine weiter zu vermieten oder die Rechte des Raumbenützers an Dritte Personen zu übertragen.

5. Das Betreten der Sportflächen mit Straßenschuhen (auch Sportschuhe, die auf der Straße getragen werden), Sportschuhen mit dunkler Sohle, Stoppeln oder Dornen ist ausnahmslos nicht gestattet. Die Bewegungsräume dürfen nur mit Turnschuhen, die eine weiße oder transparente Sohle aufweisen, benützt werden. Schäden oder Verunreinigungen des Bodens aufgrund Missachtung dieser Vorschrift werden auf Kosten des dafür Verantwortlichen beseitigt.

6. Die Duschen, sanitären Anlagen und alle weiteren benutzten Räume sind sauber zu halten.

7. Alle Benutzer haben für ihre Übungsgruppen einen Übungsleiter/eine Übungsleiterin zu stellen. Ohne Übungsleiter/in darf die Gruppe den Bewegungsraum nicht betreten.

8. Die verwendeten Sportgeräte sind ordnungsgemäß wieder an den dafür vorgesehen Platz zu legen/stellen.
9. Das Licht ist vor dem Verlassen des Gebäudes, insbesondere nach der letzten Einheit des Tages, abzuschalten. Die Fenster sind zu schließen. Die Heizung ist, wenn sie verstellt wurde, wieder auf die Ausgangstemperatur zurückzudrehen.
10. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.
- ~~11. Das Spielen mit Bällen ist in den Sporthallen nur mit Softbällen gestattet.~~
12. Der Benutzer/Die Benutzerin haftet für alle Schäden, die er/sie an den beweglichen und unbeweglichen Sachen in den Räumlichkeiten verursacht. Für Schäden, die Minderjährige verursachen, haftet in jedem Falle der gesetzliche Vertreter bzw. die bestellte erwachsene Aufsichtsperson.
13. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
14. Für Unfälle, die im Rahmen der Nutzung der Sportstätte entstehen wird seitens des Vermieters keine Haftung übernommen.
15. Die Hallenmiete beträgt € ____ pro Stunde (inklusive einer etwaigen Umsatzsteuer), wird vom Vermieter in Rechnung gestellt und ist binnen ____ Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen.
16. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Sportstätten aufgrund von Veranstaltungen zu sperren. Hiervon ist der Mieter mindestens eine Woche im Voraus in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter